

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Ausgabe: 12/2018 • Erscheinungstag: 30. November 2018



Foto: Diana Trzcionka

**Nächster Redaktionsschluss:
12. Dezember 2018
Nächster Erscheinungstermin:
28. Dezember 2018**

Öffnungszeiten Stadtverwaltung
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr
13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr
13.30 bis 15.30 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro
Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19**
Montag 09.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr und
13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen

Gesetzlicher Vertreter:
Bürgermeister Herr Anke

Postanschrift / Kontakt:
Stadtverwaltung Nossen
Markt 31
01683 Nossen
Telefon: 035242/434-0
Fax: 035242/6 8187
E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtl. Bekanntmachungen
der Stadt Nossen:** Bürgermeister Herr Anke

Redaktion Amtsblatt:
Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45
E-Mail: amtsblatt@nossen.de

Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
RIEDEL – Verlag & Druck KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau / OT Ottendorf
Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel
Es gilt die aktuelle Preisliste 2016.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.nossen.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen). Es werden an den Auslagestellen 6.200 Exemplare ausgelegt. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ **Bekanntmachung**

Die 51. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Freitag, dem 14. Dezember 2018, um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Nossen, Markt 31, 01683 Nossen**, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

■ **Tagesordnung**

I. Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragezeit
2. Aufstellungsbeschluss Außenbereichssatzung „Radewitz“
3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss Außenbereichssatzung „Radewitz“
4. Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Flurstück 33/3 Niedereula
5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss Ergänzungssatzung Flurstück 33/3 Niedereula
6. Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Wohngebiet Muldenblick“
7. Abwägungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“
8. Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd“
9. Abwägungsbeschluss für die Ergänzungssatzung Stadt Nossen, OT Deutschenbora „Hirschfelder Straße 4“
10. Satzungsbeschluss für die Ergänzungssatzung Stadt Nossen, OT Deutschenbora „Hirschfelder Straße 4“
11. Beschluss des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Nossen
12. Beschluss zum Jahresabschluss 2017 der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH
13. Beschluss zur Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH für das Geschäftsjahr 2017
14. Informationen gemäß § 99 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) zum Beteiligungsbericht 2017
15. Beschluss über den Terminplan der Ratssitzungen des Jahres 2019
16. Bildung des Wahlausschusses für die Stadtratswahl am 26.05.2019
17. Beschluss zur Verordnung der Stadt Nossen über verkaufsoffene Sonntage 2019
18. Vergabe der Planungsleistungen Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd gemäß VgV (Los 1 – Planung innere Erschließung)
19. Vergabe der Planungsleistungen Erschließung Gewerbe- und Industriegebiet Nossen-Süd gemäß VgV (Los 2 – Planung äußere Erschließung)
20. Beschluss zur Erweiterung der Inschrift und Errichtung eines Zaunes um das Kriegerdenkmal Gruna im Haushaltsjahr 2020
21. Beschluss zur Übertragung von Grundstücken auf die Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH
22. Verkauf einer Teilfläche von ca. 170 m² und ca. 140 m² aus dem Flurstück 145/21, Gemarkung Deutschenbora
23. Änderung Beschluss Verkauf Flurstück 766/75, Gemarkung Nossen
24. Beschluss über den Nachtrag zum Betreibervertrag Objekt Nossen, Schulstraße 2, „Sachsenhof“
25. Beschluss Widmung des „Grüntzschmühlenweges“ in Nossen, OT Schleinitz als öffentlichen Feld- und Waldweg
26. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
27. Verschiedenes und Informationen

I. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Nachtrag zum Betreibervertrag Sachsenhof
3. Verschiedenes

Nossen, den 19.11.2018

*gez. U. Anke
Bürgermeister*

So sehe ich das

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der letzten Stadtratssitzung stand der Beschluss zum Bau des **Rodigturmes** zur Abstimmung. Deswegen waren wohl auch die meisten der anwesenden Bürger im Ratssaal. Wir haben darüber in mehreren Sitzungen sehr intensiv diskutiert und uns so an das Thema herangetastet. Denn es galt, die Argumente dafür und dagegen abzuwägen. Hier haben es sich die Stadträte nicht leicht gemacht. Umso mehr freue ich mich, dass das Abstimmungsergebnis so eindeutig für den Neubau des Turmes ausgefallen ist. Überzeugend war dabei für einige Räte auch, dass so viele Menschen hinter dem Projekt stehen. Seien es Privatpersonen oder Vereine, die sich in der Sitzung zu Wort meldeten. Ich selbst war überwältigt von den vielen Spendenzusagen, die in der kurzen Zeit seit dem Aufruf bei uns eingegangen sind. Für diese Zusagen und für die große Unterstützung möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken.

Wie geht es jetzt weiter, fragen mich viele Bürger. Nun, der Bauantrag für den Turm wurde im Landratsamt gestellt und im Januar 2019 soll der Fördermittelantrag eingereicht werden. Mit einer Entscheidung zu den Fördermitteln ist dann im März zu rechnen, sodass im April die Ausschreibung und gegebenenfalls die Vergabe erfolgen kann. Wenn also alles so klappt, wie wir uns das vorstellen, dann könnte der Rodigturm bereits 2019 gebaut werden. Bis dahin wollen wir die Spenden für die Eigenmittel einwerben. Dafür liegt diesem Amtsblatt ein Spendenaufruf bei. Bitte nutzen Sie dieses Aufrufschreiben, um nach Ihrer Überweisung uns die erforderlichen Daten für die Spendenbescheinigung und die Veröffentlichung Ihres Namens als Spender mitzuteilen. Hier wurde ich bereits gefragt, wie es funktioniert, wenn man die Nennung an einer Stufe sozusagen „verschenken“ möchte. Das ist ganz einfach. Dafür stehen Ihnen auf der Rückseite des Aufrufblattes zwei Zeilen zur Verfügung, auf denen Sie angeben können, wer bzw. wie Sie benannt werden möchten. Hier können Sie auch gern eine andere Person angeben, die benannt werden soll.

Fast 80 % der Kosten für des Rodigturmes sollen mit EU-Fördermitteln aus dem LEADER-Programm finanziert werden. Bitte helfen Sie mit, dass wir die verbleibenden Eigenmittel zusammenbekommen, um den Rodigturm Wirklichkeit werden zu lassen – ganz nach dem Vorschlag von Stadtrat Johannes Piontek: **Gemeinsam Großes schaffen**. Vielen Dank!

Ein besonderes Ereignis fand am 09. November in **Leuben** statt. Der **Kindergarten** öffnete seine Türen, damit jeder sehen konnte, wie toll er nach der Sanierung geworden ist. Mit einem Lampionumzug, angeführt vom Spielmannszug Leuben, wurde das richtig gefeiert. Letzterer sorgte auch für die Verpflegung. Gern hätte ich da noch eine Bratwurst gegessen, musste aber leider gleich wieder los zur nächsten Veranstaltung – mit knurrendem Magen.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an den Architekten Herrn Scholz, die beteiligten Baufirmen, die Eltern und vor allem an das Team der Kita Rosenmühle für den guten Bauablauf und die gegenseitige

Rücksichtnahme. Ohne dieses super Zusammenspiel wäre uns das so nicht gelungen.



Auch wenn die Kinder ihr teilweise ganz neues Reich in Besitz nehmen durften, so laufen gerade weitere Baumaßnahmen. Jetzt ist das Dach in Arbeit. Schön wäre es gewesen, wenn wir das gleich bei der Sanierung hätten mitmachen können. Doch leider reichten die beim Landratsamt zur Verfügung stehenden Gelder Anfang des Jahres nicht aus und wir bekamen auf unseren Fördermittelantrag eine Absage. Doch nachdem bei anderen Maßnahmen anscheinend noch Mittel frei geworden waren, erhielten wir Ende September kurzfristig die Zusage dafür. Allerdings erfolgte das mit der Maßgabe, das Geld auch dieses Jahr noch zu verbauen. Das ist eine ganz besondere Herausforderung, denn viel Zeit bleibt uns da nicht mehr. Die Terminkette muss eingehalten werden. Dafür setzten sich die Stadträte durch neue Beschlussfolgen ein. So konnten wichtige Tage bei der Vergabe gewonnen werden. Nun sind die Dachdecker dran und wir hoffen dabei auf das passende Wetter, damit die Arbeiten geschafft werden können.

Nach dem Dach sollen die Baumaßnahmen an der Kita Rosenmühle mit dem Spielplatz weitergehen. Hier sind noch Grundstücksfragen zu klären und Fördermittel zu beantragen. Gefreut habe ich mich heute sehr, denn der Fördermittelbescheid für den Spielplatz in Rhäsa ist eingetroffen. Damit kann es dort im kommenden Jahr losgehen.

Anfang November gab es in Zella mit dem ersten Spatenstich den Baustart für

das Technikgebäude der **Mühlenbau & Maschinenfabrik Gebrüder Jehmlich GmbH**. Das ist ein sehr interessantes Großprojekt des Unternehmens. Vom Architekten wurde hier der Platz zwischen Altgebäuden, Straße und Pitzschebach gut genutzt und eine modernes Gebäude konzipiert, das auf jeden Fall ein „Hingucker“ wird. Wir wünschen gutes Gelingen!

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger,

letzte Woche war es noch spätsommerlich warm. Heute früh (19.11.) lag der erste Schnee auf meinem Auto und der Bauhof hat den schönen Weihnachtsbaum aus Deutschenbora auf dem Markt aufgestellt. Damit kommt dann doch schon die erste Weihnachtsstimmung auf, die sich bei dem langen sonnig-warmen Herbst nicht so recht einstellen wollte. Das macht es auf jeden Fall leichter, entsprechende Weihnachtsgrüße aufzuschreiben. Am dritten Advent steht wie jedes Jahr der **Nossener Weihnachtsmarkt** an – und auch hier brauche ich dieses Mal Ihre Hilfe. Es hat sich für den Samstagabend (15.12.) das mdr-Fernsehen angesagt. Bei der **Sachsenspiegel-Weihnachtstour** werden wir eine Aufgabe gestellt bekommen, die wir wohl nur gemeinsam lösen können. Seien Sie rechtzeitig vor der Live-Übertragung, die 19:00 Uhr beginnt, auf dem Marktplatz und helfen Sie mit!

Genießen Sie eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und kommen Sie gut in das Neue Jahr 2019.

Ihr Bürgermeister
Uwe Anke

Amtliche Bekanntmachungen

Information der Schiedsstelle

Der nächste Termin für die Beratungen der Schiedsstelle findet am **11. Dezember 2018 in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr** im Rathaus Nossen, Zimmer 23, statt.

Gebührenfreies Parken zur Weihnachtszeit

Auch in diesem Jahr wird zur Weihnachtszeit und über den Jahreswechsel hinaus in der Zeit vom

17. Dezember 2018 bis 02. Januar 2019 auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen der Stadt Nossen, ein gebührenfreies Parken gestattet.

Die Parkdauer sollte, außer auf dem Parkplatz „Grüner Weg“, nicht länger als eine Stunde betragen. Wir bitten Sie eine Parkscheibe zu verwenden.



Die Stadtverwaltung Nossen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Das Ordnungsamt informiert Parkverbot in der Weihnachtszeit

Anlässlich der Vorbereitungen und der Durchführung des Weihnachtsmarktes 2018 möchten wir Sie auf folgende Einschränkungen der Parkmöglichkeiten im Bereich des Marktes hinweisen.

Am Sonntag, dem 09.12.2018, ist ab 15 Uhr der obere Bereich des Marktes, wegen der Aufstellung der ersten Verkaufsstände und der Bühne, gesperrt.

Ab Montag, dem 10.12.2018 ab 6 Uhr, kommt es zur Sperrung des Marktes vom Brunnen beginnend bis zur Bushaltestelle und in den folgenden Tagen wird auch der unter Teil des Marktes wegen der Aufstellung der Verkaufsstände gesperrt.

Ein Be- und Entladen von Privat- und Anlieferfahrzeugen wird zu jeder Zeit gewährleistet.

Die Parkplätze im Bereich der Zufahrt zum Schloss sind ab dem 12.12.2018, 6 Uhr gesperrt. Auch hier werden die Verkaufsstände für den Weihnachtsmarkt aufgebaut.

Um den reibungslosen Aufbau des Weihnachtsmarktes zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, in diesem Zeitraum auf den Parkplatz „Grüner Weg“ auszuweichen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit.

Informationen zu den Wochenmarkttagen im Dezember 2018 und Januar 2019

Im Zuge des diesjährigen Weihnachtsmarktes am 15./16.12.2018 entfallen die Wochenmarkttag am:

Di. 11.12. / Do. 13.12.2018 sowie Di. 18.12. / Do. 20.12.2018

Der letzte Markttag findet in diesem Jahr am Donnerstag, den **06. Dezember 2018** statt.

Im kommenden Jahr beginnt der Wochenmarkt am Dienstag, den **08. Januar 2019**

SB Ordnungsamt/Markwesen

Öffentliche Bekanntmachungen

Niederschrift der 50. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 8. November 2018 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21.40 Uhr

Anwesende:
von 24 Stadträten anwesend: 23
davon entschuldigt: Herr Lantzsich

Herr Anke – Bürgermeister, ist mit stimmberechtigt
Frau Bieber – Amtsleiterin Bauwesen/Wirtschaftsförderung
Frau Beyer – Amtsleiterin Hauptamt
Frau Blawitzki – Amtsleiterin Kämmerei

TOP 1 - Bürgerfragezeit

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste sowie anwesende Bürger zur heutigen 50. Ratssitzung. Als erstes gehen herzliche Glückwünsche an den stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Rabe, zum heutigen Geburtstag. Danach eröffnet Herr Anke die Bürgerfragezeit.

Bürger Reinhard Guhr aus Nossen und seine Frau sind Befürworter des Rodigturmes. Sie haben sich gefragt, weshalb der Klosterbezirk dieses Projekt unterstützt und fördert. Frau Möller vom Klosterbezirk hat geantwortet, dass sie diesen Turm als eine Bereicherung für die gesamte Region sieht. Herr Guhr sieht dieses Projekt ebenfalls als eine Bereicherung für alle Ortsteile von Nossen, sein Vorschlag: Alle Nossener Ortsteile sollten namentlich auf der Plattform des Rodigturmes benannt werden, z.B. mit Entfernung, Richtung und Sehenswürdigkeiten. Familie Guhr hat eine Spendenzusage abgegeben und würde diese verdoppeln, wenn der Beschluss zum Bau des Rodigturmes heute gefasst wird.

– Herr Anke findet dieser Idee sehr gut. Wenn der Turm gebaut wird, sollte dieser Vorschlag umgesetzt werden.

Bürger Rico Schindler spricht als Vertreter des Gewerbevereins Nossen. Auch die Gewerbetreibenden unterstützen das Projekt Rodigturm und haben ihre Spendenzusage für eine Plattform abgegeben. Er findet, dass in dieser Richtung in den letzten Jahren viel zu wenig in Nossen geschehen ist. In Nossen gibt es viel Sehenswertes, das Schloss, das Kloster und vieles mehr. Es sollten Leute angezogen werden, um hier arbeiten und wohnen zu wollen. Dies ist auch für das Handwerk wichtig, für den Nachwuchs, wichtig für die Perspektive von Nossen. Der Gewerbeverein will mitwirken, um das Projekt zu verwirklichen und den Rodigturm zu beleben.

Bürger Gunter Starke aus Rhäsa spricht die Veranstaltung in Rhäsa zum Thema Abwasser an. Die Bürger hatten Herrn Anke Fragen mitgegeben und um Beantwortung gebeten. Bisher liegt keine Antwort vor.

– Herr Anke erklärt ihm, dass es bereits ein Antwortschreiben auf die Fragen gebe. Zwischenzeitlich wurde eine Klage zum Thema Abwasser eingereicht. Deshalb wird dieses Antwortschreiben nicht verschickt, bevor das Verfahren abgeschlossen ist. Zudem habe er diese Fragen in der Veranstaltung zum großen Teil bereits mündlich beantwortet.

Bürger Ralf Benath spricht für den Museums- und Heimatverein. Dieser habe sich zum Thema Rodigturm viele Gedanken gemacht, das Projekt zu unterstützen. Gern würde der Verein das Projekt im Nachgang mit betreuen und pflegen, z.B. durch Führungen, einbinden in Veranstaltungen, u.ä. Er weist noch einmal darauf hin, dass die Fördermittel zweckgebunden sind und nicht für andere Vorhaben zur Verfügung stehen. Diskussionen über alternative Mittelverwendung sind nicht zielführend. Die vorhandenen Fördermittel müssen ausgeschöpft werden, ansonsten gebe es in nächster Zeit weniger Fördergelder. Es sei in der Zukunft noch vieles förderbar, hier muss die Gesamtregion als Verbund betrachtet werden, so Herr Benath. Bürger Wolfgang Krell aus Nossen erinnert an seinen offenen Brief zur Wiedererrichtung des Rodigturmes, in welchem er bekundet, dass er

Amtliche Bekanntmachungen

mit der modernen Variante nicht einverstanden ist. Auch er ist bereit 1000 € oder mehr zu spenden, wenn man seiner Bitte, einen Kompromiss zu finden und dazu eine offene klare Diskussion zu führen, nachkommt. Ihm missfällt die Argumentation im Amtsblatt März und Oktober, erst historischer Turm, später moderne Variante. Er ist der Meinung, wenn die jetzige Variante zur Ausführung kommt, dann wird ein zuständiger Ingenieur das nicht verantworten können.

Bürgerin Angela Haas aus Raußlitz vertritt die Meinung, dass alle Bauvorhaben in letzter Zeit deutlich teurer waren, als die Planung. Sie habe dies verfolgt. Gibt es beim Rodigtturm Reserven, wenn der Bau teurer wird, wie wird dies finanziert und wie hoch sind die Unterhaltungskosten dafür, möchte sie wissen.

- Der Bürgermeister informiert, dass durch die Konzeption des Architekten die Unterhaltungskosten extra gering gehalten werden sollen. Ob die Baumaßnahme teurer wird, werden die Ausschreibungen zeigen. Der Turm ist nur ein Teil der Gesamtbaumaßnahme. Eventuell sind Einsparungen bei den anderen Teilen möglich, z.B. bei den Wegen. Sollten die Ausschreibungsergebnisse den Kostenrahmen sprengen, kann der Stadtrat beim Vergabebeschluss immer noch die „Reißleine“ ziehen.

Des Weiteren fragt Frau Haas nach der fehlenden Abdeckung an der Schule Raußlitz, welche sie schon Anfang des Jahres bemängelt habe. Hier wurde nur aufgedrückt und abgesperrt. Nichts passiert. Auch die Straßenbeleuchtung in Raußlitz funktioniert teilweise nicht.

- Das Bauamt nimmt dies mit.

Bürger Dirk Hammerschmidt aus Nossen hat von der WVG eine 20%ige Mieterhöhung erhalten, was er übertrieben und nicht gerechtfertigt findet. Es geht das Gerücht um, es würde hierbei Druck vom Rathaus geben.

- Herr Anke widerspricht dem, die WVG ist ein eigenständiges Unternehmen, wenn auch eine Tochtergesellschaft der Stadtverwaltung. Betreffs der Mieterhöhung möchte sich Herr Hammerschmidt bitte an die WVG wenden. Herrn Anke ist der Sachverhalt nicht bekannt.

Bürger Manfred Mosch aus Heynitz spricht die Brücke zwischen dem Schafteich und dem Inselteich an. Hierbei handelt es sich um einen Rettungsweg, welcher nicht befahrbar ist. Dieser marode Zustand besteht schon seit 20 Jahren, hier muss schnellstens etwas passieren. Auch was den Inselteich selbst betrifft, sollte hier etwas getan werden, sonst ist dieser eine Kloake und verschwindet gänzlich. Die Wohngrundstücke Nr. 31 und 33 in Heynitz sind Ruinen und Schandflecke für den gesamten Ort. Hier solle sich das Ordnungsamt kümmern.

- Der Bürgermeister erklärt, dass es sich bei den Wohngrundstücken um Privatgrundstücke handelt und die Stadt keine Handhabe hat, solange davon keine Gefahr für die Öffentlichkeit ausgeht.

Stadtrat Najman fragt im Auftrag verschiedener Bürger, ob nun alle Rechnungen für den Rathausanbau vorliegen und die Gesamtkosten benannt werden können.

- Frau Bieber verneint dies.

Stadträtin Diemert erklärt, dass sie anfangs gegen den Bau des Rodigtturmes war, da sie die touristische Wirkung anzweifelte. Allerdings hat sie die Summe der Fördermittel sowie die Menge der Bevölkerung, die hinter dem Bau stehen, überzeugt. Sie wird für den Bau stimmen.

Bürger Klaus Bartusch spricht im Namen des Fördervereins und erzählt einiges zur Geschichte des Rodigtturmes:

Ende 1870 baute der Verschönerungsverein einen Holzturm auf dem Rodigt. Heimatfreunde sammelten durch Benefizveranstaltungen 1.200,- Goldmark für einen eisernen Turm. Der Probeaufbau des gusseisernen Turms erfolgte 1884 im Hammerwerk Obergruna. Im Sommer 1884 fand die Einweihung des Turmes auf dem Rodigt statt. Fast 100 Jahre kamen Wanderer, Schulklassen, Heimatfreunde aus nah und fern. Auf Grund von Geldnot wurden nach dem 2. Weltkrieg kaum Restaurie-

rungen vorgenommen. Es erfolgten nur wenige Reparaturen. Neubaugedanken nach der Wende scheiterten. Im Jahre 1995 wurde der Marktbrunnen als "Ersatzbau" mit den Rodigtturm-spenden erbaut. Der Turm selbst verfiel immer mehr, im Dezember 2008 musste er abgerissen werden. Der zweite Versuch eines Neubaus war 2013, auch dieser scheiterte. Nun, 2018 der dritte Versuch, ein neuer Turm, EU-Fördermittel über den Klosterbezirk und die große Spendenbereitschaft der Bevölkerung. Diese Chance auf einen neuen Turm muss genutzt werden, so Herr Bartusch. Er selbst ist mit dem Rodigtturm aufgewachsen, war schon als Kind mit der Großmutter und den Eltern oft auf ihm, war von der Weitsicht begeistert, vom Blick auf das mächtige Schloss, die Kirche, das Wohnhaus, die Mulde.

Der Heimatverein wird sich um die Gestaltung des Umfeldes, die Dokumentation, die Erarbeitung und Aufstellung von Informationstafeln kümmern, weiter um Spenden für den Turm werben. Aus den eigenen Reihen kam bereits der Vorschlag, am Geländer der oberen Plattform Gravuren mit den Namen aller Nossener Ortsteile anzubringen. Er bittet die Stadträte, sich für diesen neuen Rodigtturm zu entscheiden. Wenn der Turm jetzt nicht gebaut wird, werden alle, die hier im Ratssaal sitzen, wohl nie wieder auf einen Rodigtturm steigen können. Als Mitglieder des Fördervereins Heimatmuseum Nossen haben auch er und seine Frau bereits eine Spende zugesagt.

Stadtrat Thiel meint, dass es positive und negative Äußerungen zum Turm gibt und dies unabhängig von Stadt oder Land sei.

Weitere Punkte, welche Stadtrat Thiel anspricht: Ihm wurde von den Anliegern der Hohle in Nossen der Dank übermittelt, dass der Sturmschaden aus dem Januar 2018 nun seit Montag repariert ist und das Straßenlicht wieder funktioniert.

Die Brücke am Grundstück Samek in Ziegenhain hat es nun bereits bis in die Zeitung geschafft. Dabei ist ein Aspekt außeracht gelassen worden. Die Brücke ist nicht nur seitlich verrückt sondern auch nach unten. Dabei stellt dies eine erhöhte Staugefahr bei einem Hochwasserereignis für das Grundstück Samek dar. Zudem wurden Kosten im Artikel benannt, welche weit von den 111 T€ im Antrag abweicht. Daher bittet er nun nach 3 Monaten nochmals um Aufklärung, welche Kosten zu der Brücke beantragt wurden.

Am Sonntag vor einer Woche wurde ein Defekt am Tor der Feuerwehr Ziegenhain festgestellt. Da es sich dabei um eine Einrichtung des Bevölkerungsschutzes handelt, kann er nicht verstehen, dass dieses Tor nach 1,5 Wochen immer noch nicht repariert ist.

Da keine weiteren Anfragen kommen, beendet Herr Anke die Bürgerfragezeit.

Er stellt fest, dass fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Protokollkontrolle der Ratssitzung Oktober

Das Protokoll der Ratssitzung Oktober liegt den Stadträten vor. Es sind Änderungswünsche von Stadtrat Weinhold eingegangen, welche den Stadträten vorliegen.

TOP 1 – Bürgerfragezeit

Herr Rabe wird diese Problematik in der Verwaltung bzw. mit dem Bürgermeister besprechen.

Stadtrat Herr Weinhold schließt sich den Kritiken von Herrn Scholtyssek an, die bauausführenden Firmen sollten zur Ordnung gerufen werden. So kann es z.B. nicht sein, dass den Arbeitern keine Toiletten zur Verfügung stehen.

Auf eine von ihm im letzten Jahr gemachten Anzeige wegen eines beschädigten Mastens der Straßenbeleuchtung im Bereich der Querstrasse 2 in Rhäsa ist bisher noch nichts geschehen. Er bittet um Ersatz für des Mastens, da er davon ausgeht, dass die Versicherung den Schaden bereits reguliert hat. Eine Firma hat dazu schon mehrere Angebote zur Wiederherstellung für des Mastens erstellt. Man sollte die Wiederherstellung zeitnah ausführen, da eventuell der Typ Mast beim Hersteller in naher Zukunft nicht mehr verfügbar ist.

Abstimmung: 18 Fürstimmen, 1 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen

Ämtliche Bekanntmachungen

Mit den Änderungen gilt das Protokoll als bestätigt und wird von den Stadträten Weinhold und Eckert gegengezeichnet.

Mitbehandlung Tischvorlagen

Es erfolgt eine Abstimmung, dass die Tischvorlagen 1009 bis 1016-50/18 mit behandelt werden dürfen. Hierbei handelt es sich um 8 Verkaufsrechte sowie einen Beschluss zum Grundstückstausch in Leuben.

Die Stadträte stimmen der Mitbehandlung der TV zu.

Herr Anke informiert, dass der Tagesordnungspunkt 16 entfällt.

TOP 2 - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Wohnstandort Zum Kirschberg“

Herr Bothe, vom gleichnamigen Architekturbüro, erläutert anhand einer Präsentation die Ergänzungssatzung.

Bereits im August 2013 wurde im Auftrag der DGG AG (Deutsche Gesellschaft für Grundbesitz AG) Leipzig eine städtebauliche Untersuchung in Auftrag gegeben mit dem Ziel, die städtebaulichen Möglichkeiten für eine evtl. Nachnutzung des ehemaligen Bergschlösschens einschließlich einer ergänzenden Wohnbebauung im Bereich der vom Zum Kirschberg abzweigenden Stichstraße südöstlich des Bergschlösschens zu untersuchen. Die in diesem Areal vorhandene Bausubstanz ist Bestandteil des gesamten Areals und seit längerer Zeit nicht mehr genutzt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines reinen Wohngebietes mit maximal 10 neuen Bauplätzen für den individuellen Wohnungsbau vorgesehen. Auf diese Weise können für die Stadt Nossen dringend benötigte und gleichzeitig außerordentlich attraktive Bauplätze geschaffen werden.

Bedingung für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist die Renaturierung des gesamten Geländes des ehemaligen Bergschlösschens (Abriss und Beräumung des Geländes) und anschließende Aufforstung. Diese Maßnahmen sollen bei der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit berücksichtigt werden.

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes ist nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im Vollverfahren mit Umweltprüfung durchzuführen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 644a und 644 und Teile der Flurstücke 645 und 646 der Gemarkung Nossen mit einer Gesamtfläche von ca. 0,93 ha.

Stadtrat Piontek möchte wissen, ob der Eigentümer des Bergschlösschens auch der Grundstückseigentümer der geplanten Bauparzellen ist und ob das Bergschlösschen nicht schon erschlossen ist. - Herr Bothe bestätigt, dass es sich um denselben Eigentümer handelt. Was an Erschließung beim Bergschlösschen anliegt ist nicht brauchbar. Das gesamte Grundstück ist Landschaftsschutzgebiet.

Stadtrat Najman fragt, wer für die Renaturierung verantwortlich ist. - Der Eigentümer, so Herr Bothe.

Stadtrat Thiel würde das Bergschlösschen mit in den Bebauungsplan integrieren und die Erschließung über die Schräpestraße einbinden. - Herr Bothe erklärt, dass die Erschließung von der Schräpestraße aus nicht möglich ist, da hier ein Einschnitt und Bach dazwischen verläuft. Die Erschließung zahlt der Eigentümer. Für die Nutzung des Bergschlösschens gab es viele Überlegungen, aber es gab keine Nutzung, die wirtschaftlich vertretbar wäre.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnstandort Zum Kirschberg“.

Abstimmung: 22 Fürstimmen, 2 Enthaltungen
Beschluss-Nr.: 991-50/18

TOP 3 – Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung „Wolkau – Flurstücke 59/2 und 59/5“

Auf Antrag der Grundstückseigentümer bzw. der potenziellen Bauwerber für die Errichtung von zwei neuen Einfamilienhäusern auf den Flur-

stücken 59/2 und 59/5 der Gemarkung Wolkau hat die Stadt Nossen geprüft, ob mit der Aufstellung einer Ergänzungssatzung das dafür notwendige Baurecht hergestellt werden kann. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde zunächst einmal entschieden, dem Ansinnen der Grundstückseigentümer zu folgen und die Aufstellung einer Ergänzungssatzung zu beschließen. Unter Würdigung der Lage der Grundstücke und der im Ortsteil Wolkau vorhandenen baulichen Struktur ist es nach Auffassung der Stadt Nossen im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durchaus vertretbar, im Anschluss an den bestehenden Innenbereich eine ergänzende Bebauung zu ermöglichen.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich der Flurstücke 59/2 und 59/5 der Gemarkung Wolkau in der Stadt Nossen.

Abstimmung: 23 Fürstimmen, 1 Enthaltungen
Beschluss-Nr.: 992-50/18

TOP 4 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss Ergänzungssatzung „Wolkau – Flurstücke 59/2 und 59/5“

Der Stadtrat der Stadt Nossen billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Wolkau – Flurstücke 59/2 und 59/5“ einschließlich der Begründung in der vorliegenden Fassung vom November 2018 und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum vom 11.12.2018 bis einschließlich 11.01.2019.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung im Amtsblatt bzw. im Internet öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: 23 Fürstimmen, 1 Enthaltungen
Beschluss-Nr.: 993-50/18

TOP 5 - Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Nossen

Herr Biermann, Wirtschaftsprüfer der BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erläutert den Jahresabschlusses 2013 der Stadt Nossen anhand einer Präsentation sehr ausführlich.

Den Stadträten liegt der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2013 der Stadt Nossen in der endgültigen Fassung mit folgenden Kennzahlen vor:

I. Bilanz

Aktiva	
Anlagevermögen	81.438.395,48 €
Umlaufvermögen	12.233.253,59 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11384,58 €
Nicht durch Kapital gedeckter Fehlbetrag	0 €
Summe Aktiva	93.683.033,65 €
Passiva	
Kapitalposition	58.574.358,24 €
Sonderposten	25.584.256,58 €
Rückstellungen	2.539.536,78 €
Verbindlichkeiten	6.766.451,09 €
Passive Rechnungsabgrenzung	218430,96 €
Summe Passiva	93.683.033,65 €

II. Ergebnisrechnung

Summe der ordentlichen Erträge	11.279.874,10 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.474.723,71 €
Ordentliches Ergebnis	-1.194.849,61 €
Sonderergebnis	-909.094,77 €
Gesamtergebnis	-2.103.944,38 €

III. Finanzmittelbestand

Anfangsbestand 01.01.2013	6.844.167,61 €
Veränderung 2013	-659.309,31 €
Endbestand 31.12.2013	6.184.858,30 €

Amtliche Bekanntmachungen

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 1.194.849,61 € und der des Sonderergebnisses i. H. v. 909.094,77 € aus dem Jahresabschluss 2013 werden mit dem Basiskapital verrechnet. Die Verrechnung der Fehlbeträge erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 6 SächsGemO. Die Korrekturen aus der örtlichen und überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz 2013 sind in den Jahresabschluss 2013 eingeflossen und haben mit weiteren Korrekturen zu einer Veränderung des Basiskapitals in Höhe von -297.267,46 € geführt.

Der Jahresabschluss 2013 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der SächsKomKBVO und der VwVKomHSys erstellt und anschließend durch die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft örtlich geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss 2013 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Nossen darstellt. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung gemäß § 88 c Abs. 2 SächsGemO fest.

Entsprechend § 88 c Abs. 3 SächsGemO ist dieser Feststellungsbeschluss der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Stadt Nossen fest.

Abstimmung: 23 Fürstimmen, 1 Enthaltungen
Beschluss-Nr.: 994-50/18

Herr Anke spricht seinen Dank an Herrn Biermann und Frau Schüller aus, ebenso allen Mitarbeitern der Abteilung Finanzen für ihre geleistete Arbeit sowie den Mitarbeiter von Haupt- und Bauamt für die notwendigen Zuarbeiten. Damit konnte dieses Jahr der Rückstand bei der Erstellung der Jahresabschlüsse wieder ein ganzes Stück aufgeholt werden.

TOP 6 - Bau des Rodigturmes mit Wegeführung und touristischem Konzept

Der Bürgermeister fasst die Thematik Rodigturm nochmals zusammen: Das Thema wurde über viele Sitzungen hin beraten, sich langsam herangetastet und entsprechende Planungen ausgelöst. In der Ratssitzung September wurde die heutige Sitzung für den Baubeschluss auserkoren und vorgeschlagen, dass die Bürger um Spendenzusagen für die Eigenmittel gebeten werden sollten. Es sind viele Spendenzusagen innerhalb von nur 1,5 Monaten eingegangen. Teilweise waren diese begleitet mit tolen Briefen. Die Verwaltung wurde von vielen Seiten auf den Turm angesprochen. Es gibt nicht nur Für-, sondern auch Gegenstimmen. Der Rodigturm ist ein ganz großes Thema in unserer Stadt und darüber hinaus.

In diesen wenigen Wochen sind 131 Spendenzusagen über insgesamt 32.266,44 € eingegangen.

Mit den Spenden von über 15.000 € aus den früheren Aktionen, zwei weiteren zugesagten Großbeträgen von zusammen 23.392 € und einem Erbe von ca. 30.000 € stehen für den Bau des Turmes also bereits jetzt 101.040 € für die Eigenmittel zur Verfügung.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Spendern ganz herzlich. Diese große Summe zeigt eindeutig das riesige Interesse der Nossener, Altnossener und weiterer Bürger an dem Bau des Rodigturmes. Es ist ein Bürgerwunsch!

Stadtrat Piontek ist einer der Befürworter des Turmes, auch für die moderne Variante. Diese Variante bringt Kostenvorteile und ist architektonisch schön. Jede Bauweise ist zu seiner Bauzeit ein moderner Turmbau, aber irgendwann wird diese neue Variante auch „alt“ sein.

Stadtrat Eckert erinnert an den Sachsenhof, damals waren 60 % der Bevölkerung für und 40 % gegen die Sanierung. Die letzten Veranstaltungen waren gut besucht, sicher auch von denen, die dagegen gestimmt

haben. Der Stadtrat muss für die Bürger entscheiden, dafür wurde er gewählt.

Stadtrat Najman ist da anderer Meinung. Das touristische Konzept ist ihm neu. Eine Kostenschätzung ist keine Angebotsabgabe. Vielmals liegt diese falsch. Was wird, wenn gravierende finanzielle Differenzen auftreten? – Das touristische Konzept wurde bei der Präsentation durch Herrn Scholz mit angesprochen, erklärt Herr Anke.

Stadtrat Thiel bringt die Demokratie an, hier kann man auch gegen etwas stimmen.

Er appelliert an den Stadtrat, sich bei anderen Maßnahmen ebenso dafür einzubringen und bei Fördermittelanträgen ebenso tätig zu werden wie hier beim Rodigturm.

Stadtrat Weinhold äußert, dass er sich noch nicht entschieden habe. Die hier zu Tage tretende Euphorie der Bürger...wer war denn in letzter Zeit dort? Die Wege sind verwildert, der Ausblick ist zugewachsen. Es hängt viel hinten dran, dass alles so erhalten bleibt. Es handelt sich hier um viel Geld für ein einzelnes Bauvorhaben. Es ist für alle auch eine Verpflichtung, die das möchten.

Stadtrat Pampel fragt sich, ob man das wieder bebauen soll, was sich die Natur zurückgeholt hat, ob dies so gewollt ist. Die Höhe des Turmes ist nicht wie früher!

Vom finanziellen Standpunkt sicher, wenn so viel Spenden eingehen. Die bisherigen Kosten für den Architekten müssen definitiv bezahlt werden, ob der Turm gebaut wird oder nicht.

Stadtrat Napierkowski erinnert daran, dass es sich hier um das gesamte Rodigtgebiet handelt, nicht nur den Turm. Dieser ist das Kernstück. Es gehört mehr dazu, man müsse das drumherum, das Ganze sehen.

Stadtrat Thiel stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf geheime Abstimmung!

Für den Antrag: - kein Fürsprecher

Gegen den Antrag: - Stadtrat Post ist gegen eine geheime Abstimmung. Jeder soll zu seiner Meinung stehen!

Abstimmung: 3 Fürstimmen, 16 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen

Der Antrag zur Geschäftsordnung auf geheime Abstimmung ist abgelehnt.

Im Oktober 2017 wurde ein Grundsatzbeschluss zum Bau des Rodigturmes gefasst. Auf dieser Grundlage wurden die Planungsleistungen angeschoben. Danach wurde der jeweilige Planungsstand in 3 TA-Sitzungen und 2 SR-Sitzungen vorgestellt und diskutiert. Im Ergebnis dessen liegt jetzt eine Genehmigungsplanung für eine „moderne“ Variante und die Kostenberechnung vor. Daraus ergibt sich folgende Aufstellung der Eigenmittel, die nach der Vorstellung in der Ratssitzung September 2018 neu berechnet werden musste, da die nichtförderfähigen Kosten (insbesondere zusätzliche Planungsleistungen die über 15 % der Baukosten liegen) nicht berücksichtigt wurden.

Damit ergibt sich folgender Stand:

	bisher	Neuberechnung
erforderliche Eigenmittel	121.193 €	154.856 €
vorhandene Spenden	15.382 €	15.382 €
Erbe von ca.	30.000 €	30.000 €
zugesagte Beträge	21.500 €	23.392 €
Spendenzusagen (Stand 25.10.18)	1.884 €	21.408 €
noch benötigte Eigenmittel	52.427 €	64.674 €

Mit diesem Beschluss wird bestätigt, dass der Rodigturm gebaut wird und die Verwaltung die Spendenaktion starten kann. Für die Beantragung der Fördermittel spätestens im Januar 2019 muss der Nachweis der Eigenmittel erbracht werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Die Stadträte beschließen, dass der Rodigtturm entsprechend der Kostenschätzung mit der geplanten Wegeführung und dem touristischen Konzept gebaut wird.

Die Stadt beteiligt sich mit einer Summe in Höhe von max. der bisher angefallenen Kosten und bereits beauftragten Planungsleistungen.

Die restlichen Eigenmittel sollen über Spenden eingeworben werden. Bis zur Einwerbung der Spenden finanziert die Stadt die fehlenden Eigenmittel aus liquiden Mitteln vor.

Abstimmung: 18 Fürstimmen, 4 Enthaltungen, 2 gegen
Beschluss-Nr.: 995-50/18

Stadträtin Schönstädt und Stadtrat Hahn verlassen die Sitzung um 20.40 Uhr

TOP 7 – Jahresbericht Schiedsstelle

Herr Florian Wiehring informiert über seine Tätigkeit als Friedensrichter im Jahr 2018. In diesem Jahr war es recht „ruhig“ und er hatte nur zwei Fälle zu bearbeiten. Einerseits eine "gemischte" Streitsache, das heißt ein Fall mit straf- und zivilrechtlicher Komponente und der zweite Fall war ein rein zivilrechtlicher Fall, bei dem es im weitesten Sinne um Geldforderungen ging. Weiter in die Tiefe darf er aufgrund der Schweigepflicht nicht gehen. Mehrere Beratungen zu Nachbarschaftsrecht erfolgten ebenfalls.

Stadtrat Degen spricht Herrn Wiehring im Namen der Stadträte seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Dem schließt sich der Bürgermeister an.

TOP 8 - Waldwirtschaftsplan 2019

Auf der Grundlage von aktuellen waldbaulichen Erfordernissen wurde durch den Revierleiter ein Plan erstellt (siehe Anlage). Die Zusammenstellung gibt einen Überblick über die zu erwartenden finanziellen Ergebnisse für die Waldbewirtschaftung im Jahr 2019.

Einnahmen durch Holzernte und Fördermittel (Holzernte im Waldgebiet 76)	9.500,00 €
--	------------

Ausgaben	17.504,60 €
- Holzernte (Fällungen/Beräumung Befall Borkenkäfer)	
- Bestandsbegründung (Wiederaufforstung von Befallflächen Borkenkäfer) bspw. Abt. 81a1 mit Weißtanne und Laubholz	
- Wald- und Kulturpflege (bspw. Abt. 76a1)	
- Wald-, Natur-, und Artenschutz (Pauschalkosten für Borkenkäferbekämpfung, Verbissschutz, etc.)	
- Verkehrssicherung	
- Kosten für Revierdienst	
- Kosten für Wirtschaftsverwaltung/Holzverkauf	

Nach §48 SächsWaldG muss der Plan durch die Stadt Nossen bestätigt werden.

Die Stadt Nossen stimmt dem Waldwirtschaftsplan 2019 zu.

Abstimmung: 20 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen
Beschluss-Nr.: 996-50/18

TOP 9 - 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Für eine rechtswirksame Änderung bzw. Anpassung der Elternbeiträge bedarf es einer Beschlussfassung des Stadtrates zur Änderung der Anlage als Bestandteil der Elternbeitragsatzung.

Die Stadträte beschließen die beiliegende 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) der Stadt Nossen als neue Grundlage für die Berechnung und Erhebung der Elternbeiträge ab dem 01.01.2019. Die Satzung ist

nach ordnungsgemäßer öffentlicher Bekanntmachung der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Meißen anzuzeigen.

Abstimmung: 21 Fürstimmen, 1 Enthaltungen
Beschluss-Nr.: 997-50/18

TOP 10 – Erhobene Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2019

Frau Blawitzki gibt bekannt, dass es keine Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2019 gab, deshalb **entfällt** dieser Beschluss.

TOP 11 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO ist die Haushaltssatzung vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Stadtrat Piontek sowie Herr Anke loben die geleistete Arbeit. Zwei Abschlüsse und der HHP wurden fertiggestellt! Sie bedanken sich bei der Kämmerei sowie der gesamten Verwaltung.

Stadtrat Pampel bringt wieder die Heynitzer Brücke ins Gespräch, welche im HH nicht vergessen werden sollte und bedankt sich ebenfalls.

Stadtrat Napierkowski verlässt den Raum.

Die Stadträte beschließen die Haushaltssatzung 2019 sowie den Haushaltsplan 2019.

Abstimmung: 19 Fürstimmen, 2 Enthaltungen
Beschluss-Nr.: 999-50/18

Stadtrat Napierkowski nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 12 - Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung Augustusberger Dorfbach Nossen

Ziel der Maßnahme ist die Instandsetzung des Augustusberger Dorfbaches durch Setzen neuer Sohlsteine, der Ausbildung von zwei zusätzlichen Steilstufen sowie durch die Integration von hydraulischen Fenstern in Form von wasserdurchlässigem Deckwerk. Des Weiteren hat die Sanierung durch die punktuelle Instandsetzung der festgestellten Schadstellen des Gewölbekanal zu erfolgen. Abschließend ist eine flächenhafte Oberflächenversiegelung herzustellen. Die Auskleidung des Gewölbekanal an den aufgehenden Wänden und dem Firstgewölbe hat dabei mit einer 2 cm dicken Mörtelschicht (Sanierputz) in Form von Trokenspritzbeton zu erfolgen.
 Fördersatz aufgrund HW-Schaden: 100%

Die Leistungen dieser aus dem Hochwasserereignis vom Juni 2013 herührenden Maßnahmen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Unterlagen der Ausschreibung wurden von 8 Firmen angefordert. Der Eröffnungstermin fand am 24.10.2018 um 13:00 Uhr statt. Zum Eröffnungstermin lagen 3 Angebote vor. Nach Auswertung aller eingegangenen Angebote durch die Ingenieurgemeinschaft WTU GmbH aus Dresden wurde die Fa. Uwe Riße Hoch- und Tiefbau GmbH aus Sora als technisch, wirtschaftlich und preislich günstigster Bieter ermittelt.

Die Stadträte beschließen, den Auftrag zur Vergabe der Bauleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung Augustusberger Dorfbach Nossen in Höhe von insgesamt 500.047,83 € brutto an die Fa. Uwe Riße Hoch- und Tiefbau GmbH aus Sora zu vergeben.

Abstimmung: 20 Fürstimmen, 2 Enthaltungen
Beschluss-Nr.: 1000-50/18

Vor TOP 13 weist Herr Anke noch einmal darauf hin, dass es sich heute um die **50. Sitzung** dieser Legislaturperiode handelt und darin mit diesem Beschluss die **1.000. Vorlage** behandelt wurde. Das ist ein Mammutprogramm, das hier bisher geleistet wurde, durch

Amtliche Bekanntmachungen

unsere Stadträte und unsere Verwaltungsmitarbeiter, die diese Beschlüsse vorbereitet, erstellt und dann umgesetzt haben.

Ganz herzlichen Dank für diese viele Arbeit für unsere Stadt!

TOP 13 - Vergabe der Leistungen zur Dacheindeckung der Kindertagesstätte Leuben

Sehr kurzfristig erhielt die Stadt in der letzten Septemberwoche doch noch einen Förderbescheid für die Dachsanierung der KiTa Leuben, nachdem im Januar dieses Jahres der gestellte Antrag abgelehnt wurde.

Längerfristig traten Wasserschäden in der Einrichtung auf, welche auf eine ungenügende Qualität der Ausführung des vorhandenen Daches zurück zu führen sind. Um die Fördermittel zu nutzen, welche noch dieses Jahr verwendet werden müssen, muss umgehend begonnen werden.

Die Dachsanierung ist mit 95.020 € im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 für das Haushaltsjahr 2019 eingestellt. Insoweit ist ein Mittelvorgriff aus der Liquidität notwendig. Für die „echten“ Mehrkosten von 26.480 € wurde ein Antrag auf Nachbewilligung von Fördermitteln gestellt. Insoweit kann, vorausgesetzt der Nachbewilligungsantrag wird positiv beschieden, die Deckung zu 13.240 € über zusätzliche Fördermittel und zu 13.240 € über Mehreinzahlungen aus der investiven Schlüsselzuweisung (61.10.01.00/61010000/2191110) erfolgen. Wird der Nachbewilligungsantrag abgelehnt, wäre die Deckung komplett über die Mehreinzahlungen zur investiven Schlüsselzuweisung möglich.

Ein Leistungsverzeichnis wurde erarbeitet und diese Ausschreibung am 11.10.2018 veröffentlicht. Es wurden zwei Angebote abgegeben. Die Submission fand am 23.10.2018 statt. Die Firma D + S Dachsystembau GmbH aus Bautzen ist der wirtschaftlichste Bieter. Die Firma hat für uns im Jahre 2017 zur vollsten Zufriedenheit gearbeitet.

1. Die Stadträte stimmen der überplanmäßigen Auszahlung für die Dachsanierung der Kita Leuben (Produkt 36.51.05.00, Maßnahme 36140000) in Höhe von 121.500 € zu.
2. Die Stadträte beschließen, den Auftrag für o. g. Baumaßnahme an die Firma D + S Dachsystembau GmbH aus Bautzen zu vergeben. Der Auftragswert beträgt 109.363,14 € brutto.

Abstimmung: 22 Fürstimmen
Beschluss-Nr.: 1001-50/18

TOP 14 – Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zur Gewässerinstandsetzung Teichanlage Kottewitz

Die Leistungen dieser aus dem Hochwasserereignis vom Juni 2013 herrührenden Maßnahmen wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Unterlagen der Ausschreibung wurden an 5 Firmen versendet und es sind 4 Angebote eingegangen. Der Eröffnungstermin fand am 26.09.2018 um 10:00 Uhr statt.

Nach Auswertung aller eingegangenen Angebote wurde die Fa. HTB Schmidtgen GmbH aus Lommatzsch als technisch, wirtschaftlich und preislich günstigster Bieter ermittelt.

Die Stadträte beschließen, den Auftrag zur Vergabe der Bauleistungen zur Gewässerinstandsetzung Teichanlage Kottewitz in Höhe von insgesamt 67.631,57 € brutto an die Fa. HTB Schmidtgen GmbH aus Lommatzsch zu vergeben.

Abstimmung: 22 Fürstimmen
Beschluss-Nr.: 1002-50/18

TOP 15 - Klärschlamm Entsorgung der KA Nossen 2019-2028 durch thermische Verwertung (Verbrennung)

Die Klärschlamm Entsorgung (bis September 2017 als Kompostierung durch Fa. Rubin/Lauchhammer zu einem Gesamtpreis von 39,00 €/t netto durchgeführt) ist auf Grund des Inkrafttretens der neuen Klär-

schlammverordnung am 03.10.2017 nur noch auf thermischer Grundlage = Verbrennung möglich, da die neuen bzw. verschärften Grenzwerte nicht eingehalten werden können.

Für die Stadt Nossen konnte die Fa. Rubin ab Oktober 2017 ein Kontingent in der Abfallverbrennungsanlage Großräschen bereitstellen (Gesamtpreis 86,40 €/t); allerdings war dieses Kontingent weder zeitlich noch preislich mit der Abfallverbrennungsanlage Großräschen vertraglich regelbar, so dass keine Annahmeverpflichtung bestand und der Stopp der Anlieferung jederzeit ohne Begründung möglich ist.

Dieser für einen reibungslosen Kläranlagenbetrieb unhaltbare Zustand kann mit der Auftragserteilung an die Fa. TVF GmbH beendet werden; somit besteht ab sofort hinlängliche Planungs- und Kostensicherheit mit dem Abschluss eines 10-Jahres-Vertrages; die zur Verfügung stehenden Verbrennungskapazitäten der Kraftwerke sind äußerst begrenzt.

Ein Konsortium von 4 Abwasserentsorgern aus dem Landkreis Mittelsachsen, dem u. a. der WZF Freiberg angehört, hat in einer europaweiten Ausschreibung 2018 einen 10-jährigen Durchschnitts- Gesamtpreis von 103,70 €/t netto erzielt, somit können die diesem Beschluss zugrundeliegenden Einheitspreise als angemessen und wirtschaftlich bewertet werden.

Stadtrat Matt möchte wissen, welche Stoffe im Klärschlamm sind und wieso diese thermisch verwertet werden müssen. – Herr Anke erklärt, dass im letzten Jahr hierzu eine gesetzliche Regelung in Kraft getreten sei und dies im Stadtrat schon angesprochen wurde. Herr Matt möchte sich telefonisch mit Herrn Kummer in Verbindung setzen, der ihm genaueres erklären kann.

Stadtrat Najman möchte wissen, ob das auch die Kleinkläranlagen betrifft. – Der Bürgermeister verneint dies, nur die großen Kläranlagen sind davon betroffen.

Die Stadträte beschließen, den Auftrag zur thermischen Verwertung des anfallenden Klärschlammes aus der Kläranlage Nossen der Firma TVF Waste Solutions GmbH, 02943 Boxberg, zu erteilen; die Preise ergeben sich aus der Anlage 1 zu diesem Beschluss.

Abstimmung: 19 Fürstimmen, 3 Enthaltungen
Beschluss-Nr.: 1003-50/18

TOP 16 – entfällt

TOP 17 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

Vorkaufsrechte

Die Beschlüsse 1005 bis 1008-50/18 sowie die Tischvorlagen 1009 bis 1015-50/18 sind insgesamt 11 Vorkaufsrechte.

Stadtrat Post stellt den Antrag, die Vorkaufsrechte im Block abzustimmen.

Die Stadträte stimmen einstimmig zu.

Die Stadträte beschließen, dass die Stadt Nossen von ihrem Vorkaufsrecht für genannte Flurstücke gemäß §§ 24 ff BauGB, § 3 BauGBMaßnG, § 27 SächsWaldG, § 25 SächsWG und DschG keinen Gebrauch macht. Gemäß Flächennutzungsplan und Stadt-sanierungs-konzept ist die Stadt Nossen nicht am Kauf dieser Grundstücke interessiert.

Abstimmung: 22 Fürstimmen

Beschluss 1005-50/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 210 a mit einer Größe von 707 m² und 212/1 mit einer Größe von 492 m² der Gemarkung Raußnitz, Nossen, Ottenbach 6

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss 1006-50/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 18 mit einer Größe von 3.480 m² der Gemarkung Katzenberg, Nossen

Beschluss 1007-50/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 99/1 mit einer Größe von 1.000 m² der Gemarkung Starbach, Nossen, OT Starbach, Feldstraße

Beschluss 1008-50/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 6 mit einer Größe von 510 m² der Gemarkung Raßlitz, Nossen, Raßlitz Nr. 4

Beschluss 1009-50/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 61/3 (26.052 m²), 62 (2.784 m²) und 135 (15.094 m²) der Gemarkung Heynitz

Beschluss 1010-50/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 142/10 (23 m²), 142/39 (405 m²), 142/40 (84 m²) und 142/41 (147 m²) der Gemarkung Nossen, Nossen, Waldheimer Straße 47 d-f

Beschluss 1011-50/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 52 mit einer Größe von 3.360 m² der Gemarkung Augustusberg

Beschluss 1012-50/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 395 mit einer Größe von 6.777 m² der Gemarkung Schleinitz

Beschluss 1013-50/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 25/2 mit einer Größe von 1.228 m² der Gemarkung Niedereula, Nossen, Am Steinberg 1 a

Beschluss 1014-50/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 5 mit einer Größe von 2.300 m² der Gemarkung Göltzscha, Nossen, Göltzscha Nr. 7

Beschluss 1015-50/18

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 54/30 mit einer Größe von 121 m² der Gemarkung Rüsseina

TOP 18 - Verschiedenes und Informationen

Tausch der Flurstücke 204/3 (501 m²), 208/3 (3.626 m²), Eigentümer: Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leuben-Ziegenhain-Planitz, gegen Flurstücke 353 (899 m²) und 30/3 (235 m²) alle der Gemarkung Leuben, Eigentümer: Stadt Nossen

Auf den Flurstücken 204/3 und 208/3 befinden sich der Spielplatz zum Kindergarten Leuben sowie der öffentliche Spielplatz vor der Turnhalle Leuben. Im Rahmen der mit der Sanierung des Kindergartens Leuben und der Außenanlagen ausgereichten Fördergelder ist der Eigentumsnachweis für diese Flächen zwingend erforderlich.

Weiterhin wird beschlossen, dass die Stadt Nossen eine Ausgleichszahlung in Höhe von 10.475,50 € an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leuben-Ziegenhain-Planitz zahlt. Diese Ausgleichszahlung entspricht einem Wert von 3,50 € je m² bei einer Mehrfläche von 2.993 m², welche zwischen der Kirchgemeinde und der damaligen Gemeinde Leuben-Schleinitz 2005 besprochen wurde. Dieser Tausch wird im Rahmen der Flurneuordnung vollzogen. Alle im Grundbuch vorhandenen Rechte und Belastungen werden gegenseitig zur Kenntnis genommen und bei Besitzübergang nicht gestört und entsprechend gewährt. Möglicherweise entbehrliche Rechte werden mit dem Flurbereinigungsplan nach § 58 FlurbG behandelt.

Die Stadträte beschließen, vorgenannte Flurstücke zu tauschen.

Abstimmung: 22 Fürstimmen
Beschluss-Nr.: 1016-50/18

Stand der Baumaßnahmen

Frau Bieber informiert zum Stand der Baumaßnahmen:

Aktuelle Maßnahmen:

Kanal- und Straßenbau Wendischbora West

Derzeit Kanalbau auf der Straße nach Ilkendorf (ca. 2/3 fertig), die Asphaltdeckschicht im Kreuzungsbereich am Gasthof wird erst zum Maßnahmenende realisiert, da dort jetzt noch der Bus wenden muss.

ZWB für Straßenbau Wendischbora 24-36

Innerörtliche Straße nach Mahlitzsch - derzeit wird die Ausschreibung vorbereitet.

Flurneuordnung im Bereich Leuben

„Raßlitzer Weg“ in Raßlitz und „Käbschützer Weg“ (Verbindung Raßlitz-Käbschütz) wurden am 29.10.2018 abgenommen und sind damit ab sofort in Baulast der Stadt Nossen!

Kita Leuben

Am 5.11.18 in Nutzung gegangen, Außenanlagen werden bis Ende November fertig sein.

Heizung Feuerwehr Schleinitz

Abnahme ist in der 45. KW erfolgt.

Trauerhalle Heynitz

Aufträge für die Fenster und Tür sowie Malerarbeiten sind erteilt.

Rathaus

Das Trauzimmer ist malermäßig fertiggestellt. Weitere diverse Malerarbeiten folgen.

Breitband

Hier sollen die Baumaßnahmen bis Februar 2019 fertiggestellt sein. Auf Grund dessen wird es bis dahin immer wieder Einschränkungen geben.

Verschiedenes

950 Jahre Leuben

Der Bürgermeister informiert, dass für nächstes Jahr in Leuben für den 13.-15. September die 950-Jahrfeier vorbereitet wird. Wer die Feierlichkeiten unterstützen will, wendet sich bitte direkt an den Dorfclub Leuben. Über diesen wird eine Chronik erarbeitet und es wurde bereits ein 2019er Kalender mit herrlichen Fotos gedruckt. Die Einnahmen aus dem Verkauf kommen dem Fest zugute!

Weihnachtsmarkt

Der Bürgermeister informiert, dass zum Nossener Weihnachtsmarkt am 15.12.2018 die MDR-Sachsenspiegel-Weihnachtstour zu Gast sein wird. Die Stadt Nossen wird dort eine Aufgabe erhalten. Er hofft auf viel Publikum auf dem Markt, um diese Aufgabe zu schaffen.

Stadtrat Piontek fragt, ob es neue Informationen zum Thema Schaumplast gibt. – Es gibt keine Neuigkeiten, erklärt Herr Anke. – Stadtrat Piontek bitte die Stadtverwaltung um telefonische Nachfrage hierzu. – Dies wird so mitgenommen.

Des Weiteren möchte er wissen, ob es keine Hochwassergelder für die Brücke in Ziegenhain gibt. – Nein, die gibt es laut kürzlich erhaltener Antwort nicht, da es sich um regional begrenzte Schäden handelt. Gelder hierfür können über das normale KStP beantragt werden. Für 2019 ist die Antragsfrist bereits abgelaufen. Anträge können erst wieder für das Jahr 2020 gestellt werden. Das Bauamt prüft derzeit verschiedene Lösungsmöglichkeiten.

Stadtrat Napierkowski verlässt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Stadtrat Thiel erkundigt sich nach dem Stand der Bearbeitung des

Amtliche Bekanntmachungen

Flächennutzungsplanes. In der Augustsitzung wurde der Ablauf für die Bearbeitung durch die Verwaltung vorgegeben. Die Vorstellung der Analyse sollte in dieser Novembersitzung erfolgen. Er erinnert nochmals an die Bedeutung des Flächennutzungsplanes für die zukünftige Entwicklung der Stadt Nossen und bittet um frühzeitige Beteiligung der Stadträte an den Arbeitsschritten.

Stadtrat Erler wünscht am alten Kindergarten in Deutschenbora einen Fahrradwegweiser in Richtung Triebischtal. – Hierfür gibt es einen Kreiswegewart bzw. einen Kreisradwegewart der für so etwas zuständig ist, meint Stadtrat Piontek.

Stadtrat Matt informiert, dass am 9.11.2018 ab 16.00 Uhr der neue Kindergarten Leuben für alle offen ist.

Stadträtin Diemert verlässt die Sitzung um 21.40 Uhr.

• Termine

Nächste Ratssitzung: Freitag, 14. Dezember 2018
18:00 Uhr (im Ratssaal)

Nächster Technischer Ausschuss: Dienstag, 27. November 2018
19:00 Uhr

Nächster Verwaltungsausschuss: Donnerstag, 29. November 2018
19:00 Uhr

(beide Ausschüsse im Beratungsraum 2.3, Neubau)

Da es keine weiteren Anfragen gibt, beendet Herr Anke die heutige Sitzung und wünscht allen Gästen und Stadträten einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg.

Im NÖT stehen noch Informationen und Vorberatungen an.

Protokollierung: Hagert

Uwe Anke
Bürgermeister

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadträte.

Öffentliche Bekanntmachungen

■ 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116) sowie des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Nossen in seiner Sitzung am 8. November 2018 mit Beschluss Nr. 997-50/18 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (zuletzt geändert durch die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 17.10.2016) wird wie folgt ersetzt:

- (1) Der Elternbeitrag beträgt für ein Kind:
 - a) bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden – **22,5** vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
 - b) bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden – **29,0** vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,
 - c) bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden – **29,0** vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz.

Für das Jahr 2019 beträgt der Elternbeitrag für Krippenkinder gemäß a) = **233,79 Euro** pro Monat, für Kindergartenkinder gemäß b) = **146,23 Euro** pro Monat und für Hortkinder gemäß c) = **78,96 Euro** pro Monat.

Die ermittelten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten und die Elternbeiträge sind öffentlich bekannt zu machen. Die Anpassung der ermittelten Elternbeiträge erfolgt jeweils zum **1. Januar** des Folgejahres.
- (2) Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag durch die Stadt Nossen erhoben für Kinder:
 - bis zum 3. Lebensjahr nach Abs. 1 Buchstabe a) und
 - ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Abs. 1 Buchstabe b).
- (3) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1.

- (4) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden, wird der Elternbeitrag für jedes zweite und jedes weitere Kind in Altersreihenfolge sowie für Kinder von Alleinerziehenden um die Absenkerbeiträge des Landratsamtes Meißen gemäß Beschluss des Kreistages Nr. 16/6/0372 vom 16.06.2016 bis 31.12.2021 nach § 15 SächsKitaG in Abstimmung mit dem Stadtrat der Stadt Nossen gemindert.

Die Absenkerbeiträge für Alleinerziehende und für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. in Kindertagespflege betreut werden, betragen ab 01.01.2017:

	Alleinerziehende	Familie
	Ermäßigung um	Ermäßigung um
Kinderkrippe 9 h:	1. Kind 12,00 €	0,00 €
	2. Kind 60,00 €	45,00 €
	3. Kind 100 %	100 %
Kindergarten 9 h:	1. Kind 7,50 €	0,00 €
	2. Kind 36,00 €	28,00 €
	3. Kind 100 %	100 %
Hort 6 h:	1. Kind 4,50 €	0,00 €
	2. Kind 21,00 €	16,00 €
	3. Kind 100 %	100 %

Die Absenkerbeiträge für anteilige Betreuung im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich bzw. in Kindertagespflege werden auch anteilig erstattet.

Daraus ergeben sich für 2019 folgende Elternbeiträge:

Öffentliche Bekanntmachungen

Kinderkrippe (in der Regel bis Vollendung des 3. Lebensjahres)

Elternbeitrag 22,5 % Betriebskosten
233,79 € 1.039,06 €

Betreuungszeit	Familie/familienähnliche Gemeinschaft in Euro	Alleinerziehende in Euro
max. 10 Stunden		
1. Kind	259,77	246,44
2. Kind	209,77	193,10
3. Kind u. weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei
max. 9 Stunden		
1. Kind	233,79	221,79
2. Kind	188,79	173,79
3. Kind u. weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei
max. 6 Stunden		
1. Kind	155,86	147,86
2. Kind	125,86	115,86
3. Kind u. weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

Kindergarten (in der Regel ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis Schuleintritt)

Elternbeitrag 29 % Betriebskosten
146,23 € 504,25 €

Betreuungszeit	Familie/familienähnliche Gemeinschaft in Euro	Alleinerziehende in Euro
max. 10 Stunden		
1. Kind	162,48	154,15
2. Kind	131,37	122,48
3. Kind u. weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei
max. 9 Stunden		
1. Kind	146,23	138,73
2. Kind	118,23	110,23
3. Kind u. weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei
max. 6 Stunden		
1. Kind	97,49	92,49
2. Kind	78,82	73,49
3. Kind u. weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei
max. 4,5 Stunden		
1. Kind	73,12	69,37
2. Kind	59,12	55,12
3. Kind u. weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

Schulhort - Grundschule

Elternbeitrag 29 % Betriebskosten
78,96 € 272,29 €

Betreuungszeit	Familie/familienähnliche Gemeinschaft in Euro	Alleinerziehende in Euro
max. 5 Stunden		
1. Kind	65,80	62,05
2. Kind	52,47	48,30
3. Kind u. weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei
max. 6 Stunden		
1. Kind	78,96	74,46
2. Kind	62,96	57,96
3. Kind u. weitere Kinder	beitragsfrei	beitragsfrei

Alleinerziehend ist die Person, die aufgrund eigenen Rechts bzw. eigener Verpflichtung tatsächlich allein für die Erziehung des Kindes sorgt. Dazu ist erforderlich, dass einerseits die Person dies im eigenen Namen und aufgrund eigener Verpflichtung tut bzw. tun lässt und dass andererseits sich das Kind bei ihr überwiegend und nicht nur vorübergehend aufhält. Soweit die Wohnung außer dem sorgeberechtigten Elternteil und dem Kind, für das die Absenkung beansprucht wird, von weiteren Personen bewohnt wird und diese in der Lage sind, sich an der Erziehung zu beteiligen, wird in der Regel von keiner Alleinerziehung ausgegangen.

- (5) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung überschritten, so werden für die Betreuung des Kindes für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt anteilig in Höhe der bekanntgemachten Personal- und Sachkosten je Betreuungsart berechnet. Für das Jahr 2018 beträgt dieses weitere Entgelt
 - a) für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere Stunde = 5,77 Euro,
 - b) für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere Stunde = 2,80 Euro und
 - c) für die Betreuung als Hortkind für jede weitere Stunde = 2,27 Euro.
- (6) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 20 Euro pro Stunde für den Krippenbereich und 15 Euro pro Stunde für den Kindergarten- bzw. Hortbereich erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat;
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nossen, den 09.11.2018

gez. Uwe Anke, Bürgermeister - Siegel -

■ Öffentliche Ausschreibung im Bieterverfahren

Die Stadt Nossen verkauft Bauland im Gewerbegebiet Augustusberg, 2 Teilflächen von ca. 2.000 m² und ca. 3.200 m² aus dem Flurstück 707/3 der Gemarkung Augustusberg.

Der Bodenrichtwert gemäß Bodenrichtwertkarte des Landkreises beträgt 25,00 € je m².

Zuzüglich zum Kaufpreis sind die Vermessungskosten sowie die Kosten des Kaufvertrages durch den Käufer zu tragen.

Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung Nossen, Abt. Liegenschaften.

Interessenten werden gebeten, ihr schriftliches Angebot für das Flurstück bis zum 04. Januar 2019 bei der Stadtverwaltung Nossen, Abt. Liegenschaften, Frau Meißner-Lipps, Markt 31, 01683 Nossen, Telefon: 035242 – 434 – 28, E-mail: s.meissner-lipps@nossen.de, einzureichen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Nossen

■ Ergänzungssatzung „Wolkau – Flurstücke 59/2 und 59/5“

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung, Planfassung vom November 2018

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat am 08.11.2018 den Aufstellungsbeschluss und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Wolkau – Flurstücke 59/2 und 59/5“ gefasst.

Die öffentliche Auslegung dieser Planunterlagen einschließlich Begründung findet in der Zeit

vom 11.12.2018 bis einschließlich 11.01.2019

in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in 01683 Nossen im Bauamt, Vorraum Zimmer 8, während der üblichen Dienststunden statt.

Montag	9:00 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr – 15:30 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, Markt 31, 01683 Nossen, Bauamt, Zimmer 12 abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Parallel dazu können auf der Internetseite der Stadt Nossen unter www.nossen.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.

gez. Uwe Anke
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“

OT Raußnitz | Rittergut 7 | 01683 Nossen
Telefon: 035246/5150 | Fax: 035246/51520
info@zvww-meissner-hochland.de



■ Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Die Verbandsräte des Zweckverbandes haben in der Verbandsversammlung am 22.10.2018 mit Beschluss Nr. VV 03-05-2018 den Jahresabschluss 2017 des ZVWW „Meißner Hochland“ festgestellt. Der Jahresabschluss 2017 liegt in der Zeit **vom 19.12.2018 bis 03.01.2019** in der Geschäftsstelle des ZVWW „Meißner Hochland“, OT Raußnitz, Rittergut 7, 01683 Nossen während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

I. Jahresabschluss 2017

Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung und der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht werden festgestellt.	
1.1 Bilanzsumme:	11.905.514,12 €
Aktiva	
A. Anlagevermögen	11.730.118,09 €
B. Umlaufvermögen	175.396,03 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Passiva	
A. Eigenkapital	1.857.343,88 €
B. Sonderposten (Fördermittel)	7.828.940,00 €
C. Rückstellungen	31.380,00 €
D. Verbindlichkeiten (Kredite)	2.187.850,24 €
1.2 Jahresüberschuss:	13.974,64 €
Summe der Erträge:	1.167.548,49 €
Summe der Aufwendungen:	1.153.573,85 €

1. Der Jahresgewinn aus dem Wirtschaftsjahr 2017, in Höhe von 13.974,64 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Verbandsvorsitzende und die Geschäftsführerin werden für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet.

II. Prüfung Jahresabschluss 2017

Die Verbandsversammlung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH mit der Prüfung Jahresabschlusses 2017 beauftragt. Der Prüfbericht vom 27. Juli 2018 liegt vor und enthält den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung "Meißner Hochland", Nossen, Ortsteil Raußnitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nossen, 15.11.2018

Anke
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

■ Wasserzählerablesung 2018

Diese Mitteilung gilt nur für die Einwohner der ehemaligen Altgemeinden Ketzerbachtal, Leuben-Schleinitz und Heynitz.

Sehr geehrte Einwohner,

auch in diesem Jahr besteht für Sie wieder die Möglichkeit ab 10.12.2018 den Wasserzähler selbst abzulesen.

Bitte teilen Sie uns Ihren Namen, die Abnahmestelle und den Zählerstand (auch verplombte Garten- und Eigenwasserzähler) telefonisch (035246 / 5150), per Fax (035246 / 515 20) oder E-Mail (info@zvwv-meissner-hochland.de) mit. Wir sind für Sie in der Zeit

Montag/Mittwoch/Donnerstag: 07:00 bis 15:45 Uhr
 Dienstag 07:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr

erreichbar.

Sollte Ihnen eine Selbstablesung nicht möglich sein, erfolgt in der Zeit vom 17.12.2018 bis 15.01.2019 die Ablesung der Wasserzähler durch die Mitarbeiter des Verbandes. Wir bitten Sie unseren Mitarbeitern Zutritt zu gewähren, sie weisen sich durch einen Dienstausweis aus. Sollten Sie nicht angetroffen werden, bitten wir Sie um sofortige Rücksendung der hinterlassenen Ablesekarte oder um telefonische Angabe der Daten. Werden durch den Zweckverband Garten- oder Eigenwasserzähler verwaltet, sind diese ebenfalls abzulesen.

Wenn Sie uns Ihre Ablesedaten telefonisch mitgeteilt haben, ist es nicht mehr erforderlich die Ablesekarte zurück zuzusenden. Liegen die Daten für die selbstabgelesenen Wasserzähler nicht innerhalb von **zwei Wochen** in unserer Geschäftsstelle vor, wird eine Verbrauchsschätzung vorgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Zinnecker, Geschäftsführerin

**■ LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
 INFORMIERT
 S 83 Bachoffenlegung Deutschenbora**

Der Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23c, 01662 Meißen, führt ab November 2018 bis April 2019 das Bauvorhaben "Offenlegung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Deutschenboraer Dorfbaches mit Ersatzneubau Löschwasserstau" unterhalb der Klotzmühle in Deutschenbora in enger Abstimmung mit der Stadt Nossen, den Eigentümern und der Agrargenossenschaft Deutschenbora durch. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsbaumaßnahme mit der Stadt Nossen. Das Gewässerbauvorhaben mit Erneuerung Löschwasserstau wurde mit einer wasserrechtlichen Genehmigung im Jahr 2017 zugelassen. Die gewässerbaulichen Maßnahmen dienen dem Ausgleich für wasserrechtliche und naturschutzfachliche Eingriffe sowie für Maßnahmen des Artenschutzes im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Ausbauvorhaben der Staatsstraße S 83 in der Ortsdurchfahrt Deutschenbora (HW). Aus rechtlichen Gründen müssen die gewässerbaulichen Maßnahmen vor der Realisierung des Straßenbaus umgesetzt werden. Neben den ökologischen Funktionen verspricht die Maßnahme eine Verbesserung des Hochwasserabflusses aus der Ortslage und eine Verbesserung der Löschwasserbereitstellung der Feuerwehr Nossen. Die Bauarbeiten betreffen einen Bachabschnitt von 114 m Länge unterhalb der Klotzmühle in Deutschenbora (zwischen Elgersdorfer Str. und Meißner Landstraße). Auf 61 m Länge wird der Bach aus dem Rohr freigelegt, die übrige Strecke an das Gefälle angepasst und naturnah gestaltet. Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt von der Elgersdorfer Straße aus. Während der Baumaßnahmen werden die Anforderungen der Feuerwehr berücksichtigt. Die Landwirtschaftstechnik kann den Bach künftig über eine Furt passieren. Nach Abschluss der Tief- und Wasserbauarbeiten wird im Frühjahr 2019 das Gewässer mit Gehölzen begrünt. Dem schließt sich eine 3-jährige Pflege der Gehölze und neuen Grünflächen an.

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
 NIEDERLASSUNG MEISSEN Referat 24

■ Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am

**Freitag, dem 21.12.2018 um 9.00 Uhr
 im ZVWV „Meißner Hochland“
 Rittergut 7, OT Raußnitz, 01683 Nossen**

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Bürgerfragezeit
4. Beschluss zu Niederschlagungen
5. Information über Baumaßnahmen
6. Sonstiges

Uwe Anke

Verbandsvorsitzender

■ Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungssprechtage in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank – Förderbank – (SAB) bietet am 15. Januar 2019 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen für Existenzgründer und Unternehmen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (01662 Meißen, Neugasse 39/40 - 1. Stock) von 9:00 bis 16:00 Uhr statt.

Eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03521/ 47608-0 ist erforderlich. Ebenso können Sie eine E-Mail an post@worm-gmbh.de mit Ihrem Terminwunsch senden.

Eine individuelle Beratung empfiehlt sich besonders für Existenzgründer und junge Kleinunternehmen. Ebenso informiert die SAB über Fördermöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Investitionspläne. Falls Sie als Unternehmer planen, Ihre Mitarbeiter zu qualifizieren, helfen Ihnen Informationen über die Programme aus dem Europäischen Sozialfonds.

Zur optimalen Vorbereitung eines Beratungsgesprächs wird darum gebeten, die „Vorabinformation“ auszufüllen und sie an die nachfolgende E-Mail-Adresse bis spätestens 8. Januar zu übermitteln (E-Mail: post@worm-gmbh.de). Das Formular „Vorabinformation“ finden Sie auf der Webseite der WRM GmbH: <http://www.wirtschaftsregion-meissen.de/> in der Rubrik Aktuelles / Veranstaltungen.

Preis: kostenfrei

Anmeldefrist: 08.01.2019

Standesamtliche Nachrichten

■ Wir gratulieren nachträglich allen Jubilaren im November 2018 zum Geburtstag

Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:



Frau Starke Gertraud 11.11.1928 90 Rhäsa

Informationen aus dem Bauamt

■ 82 Obstbäume für die Ortsverbindungsstraße zwischen Kreiße und Höfgen



Auch in diesem Jahr haben wir mit unseren 2017 geborenen Kindern 82 verschiedene Obstgehölze von Kreiße nach Höfgen gepflanzt. Jedes Kind bekam seinen eigenen Obstbaum. Die Kinder brachten nicht nur ihre Eltern und Geschwister, sondern auch Großeltern, Freunde und Paten mit. Der Spaten, eine Gießkanne und das Werkzeug durften nicht fehlen. Auch die Kleinen halfen tatkräftig, die Bäume in die Erde zu bringen. Die Pflanzungen wurden von fachkundigen Personen des Kulturlandschaft Lommatzcher Pflege e.V. angeleitet. Die Verwaltung möchte sich hiermit für die große Unterstützung des Vereins bei der Vorbereitung und der Ausführung der Maßnahme bedanken. Außerdem geht ein großes Dankeschön an die Grundstücksbesitzer und Feldbewirtschafter, die ihre Zustimmung zur Pflanzaktion gegeben haben. Solche Pflanztage machen Mut für die Zukunft.



In den vergangenen Jahrzehnten verschwanden viele Bäume aus unserem typischen, dörflichen Landschaftsbild. Es begann mit einzelnen Fällungen und einige Jahre später waren die Baumreihen oder Alleen nicht mehr zu sehen. Es erinnern nur noch alte Fotos oder Aussagen von Ortsansässigen an vergangene Zeiten. Umso wichtiger ist es heute, dass wir diesem „Tun“ entgegentreten und uns unsere alte Heimat wiederholen. Gerade den Kindern möchten wir vermitteln, dass man nicht nur nehmen darf, sondern auch geben sollte. Wir freuen uns sehr, dass so viele Familien ihr Interesse bekundet und den Weg nach Kreiße / Höfgen gefunden haben. Vielleicht begegnen wir der ein oder anderen Familie im nächsten Jahr wieder.

Anzeige(n)